

## Gutachten zum Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr

Auftraggeber:

Hanspeter Gass, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

### Management Summary

Wir haben die dem Bericht des Justiz- und Polizeidepartementes Basel-Stadt an den Regierungsrat zum „Reglement betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel“ (Entwurf vom 25. Oktober) zugrunde liegenden Berechnungen geprüft. Dabei haben wir das Schichtarbeitszeitmodell und das Arbeitszeitmodell des Kantons einander gegenüber gestellt. Wir kommen zu folgenden Resultaten:

1. Durch die Verwendung einer konstanten Sollarbeitszeit von 2184 Stunden pro Jahr werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr gegenüber den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons um durchschnittlich 7,6 Stunden pro Jahr besser gestellt.
2. Die dem Berichtsentwurf zugrundeliegenden Berechnungen enthalten eine Reihe von Ungenauigkeiten; daraus folgt eine durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitszeit, die um durchschnittlich 3,6 Stunden über der Solljahresarbeitszeit liegt. Wir halten diese Abweichung aus folgenden Gründen für vernachlässigbar:
  - a. Sie ist mit 0.2 % der Bruttoarbeitszeit sehr gering.
  - b. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schichtarten sind mit bis zu 2% sehr viel grösser.
1. Die zusätzliche Berücksichtigung bei arbeitsfreien Werktagen von drei Stunden pro Jahr ist im Sinne der Aufrechterhaltung des Status Quos nachvollziehbar; aus Sicht des Arbeitszeitmodells des Kantons sind sie als zusätzliches Geschenk an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betrachten.
2. Bezüglich Ferien und Urlauben führt das vorgeschlagene Modell nicht zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zu anderen Angestellten des Kantons.
3. Die Berechnung der Zulage für die Einsatzdisponentinnen und -disponenten ist transparent und nachvollziehbar.

30. Januar 2012  
PD Dr. Dominik Egli